



Stans, 23. September 2025

Nr. 603

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Verlegung der Postauto-Haltestelle Pilatus Flugzeugwerke. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. Juli 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Verlegung der Postauto-Haltestelle Pilatus Flugzeugwerke.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung findet nicht statt.

2 Erwägungen

2.1 Verlegung der PostAuto-Haltestelle Stans, Pilatuswerke

2.1.1 Ausgangslage

Die Pilatus Flugzeugwerke AG plant, ihr Kernareal auf dem Gemeindegebiet von Stans zu erneuern und zu modernisieren. Hierzu folgen in den nächsten Jahren diverse Baugesuche. Zur Schaffung der planerischen Grundlagen ist dafür eine Zonenplanänderung sowie ein Gestaltungsplan für das Areal notwendig. In diesem Zusammenhang liess die Pilatus Flugzeugwerke AG durch das externes Ingenieurbüro Wälli AG ein Mobilitäts- und Erschliessungskonzept erarbeiten. Dabei sollte die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich verbessert, die Leistung der Erschliessungsstrasse erhöht und das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden. Die Verlegung der Bushaltestelle Stans, Pilatuswerke von der KH4 Ennetbürgerstrasse in das Werkareal an die Pilatusstrasse zeigte sich als Bestandteil, um die vorhin genannten Ziele zu erreichen.

Diese Massnahme wurde in den letzten Jahren intensiv mit der Baudirektion, den Gemeinden Stans und Ennetbürgen, der Genossenkorporation Stans als Landeigentümerin sowie der PostAuto AG diskutiert. Weiter wurde der Regierungsrat am 27. August 2024 über die geplante Verlegung der Haltestelle in das Werkareal der Pilatus Flugzeugwerke AG orientiert. Das von der Pilatus Flugzeugwerke AG engagierte Ingenieurbüro Wälli AG konnte den betroffenen Parteien einerseits die Vorteile der Verlegung der Haltestelle an die Pilatusstrasse aufzeigen; andererseits konnten die geäusserten Bedenken entschärft werden.

2.1.2 Inhalt der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Teilrevision der Nutzungsplanung für das Areal der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans wurde die Verlegung der Bushaltestelle Stans, Pilatuswerke an die Pilatusstrasse in Frage gestellt.

Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende erklären in ihrer Anfrage, aus den Unterlagen zur Teilrevision sei ersichtlich, dass sich die Fahrzeit bei den PostAuto-Kursen um ein bis zwei Minuten verlängern werde. Diese Zahl basiere jedoch auf einer idealisierten Verkehrsbelastung. Da künftig zusätzliche Parkplätze geschaffen werden und der Individualverkehr über dieselbe Einfahrt geführt wird, seien während der Hauptverkehrszeiten deutlich längere Verzögerungen zu erwarten.

Die neue Haltestellenlösung bringe zwar für die Mitarbeitenden der Pilatus Flugzeugwerke AG Vorteile, da die Haltestelle näher am Werkseingang liegt. Für die übrigen Fahrgäste bedeute diese Lösung verlängerte Fahrzeiten, unter Umständen verpasste Anschlüsse in Stans (Zentralbahn, andere PostAutolinien) und damit einen Attraktivitätsverlust des öV. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen würden, führen selbst geringe Fahrzeitverlängerungen zu messbaren Rückgängen bei der Nachfrage im öV.

Mit der nun geplanten weiteren Expansion der Pilatus Flugzeugwerke AG soll auch die Zahl der Arbeitsplätze deutlich steigen. Um einem dadurch erhöhten Verkehrsaufkommen bis zu +57 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) entgegenzuwirken, brauche es laut den Landräten griffige Massnahmen zur Vermeidung des MIV (beispielsweise höhere Parkplatzgebühren), einen gut ausgebauten und attraktiven öV, ergänzt durch eine direkte und sichere Infrastruktur für den Langsamverkehr.

Die Landräte stellen in ihrer Kleinen Anfrage die folgenden vier Fragen dem Regierungsrat zur Beantwortung.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche alternativen Lösungen zur Erschliessung der Pilatus Flugzeugwerke wurden ausgearbeitet, die integraler Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts Kanton Nidwalden sind und eine Entflechtung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr ermöglichen?*

Das Gesamtverkehrskonzept Nidwalden vom 15. November 2022 sowie das Agglomerationsprogramm Nidwalden und Engelberg 5. Generation vom 21. März 2025 weisen verschiedene verkehrliche Massnahmen im betroffenen Gebiet der Pilatus Flugzeugwerke AG auf. Hierzu zählen etwa der Ausbau der Bushaltestelle und der Ausbau des Busangebots. Letzteres wurde bereits auf den Fahrplan 2025 im Dreieck zwischen Stans, Ennetbürgen und Buochs mit zusätzlichen Verdichtungskursen auf der Buslinie 311 Stans - Beckenried/Emmetten (Seelinie) verbessert. Weiter sehen beide Instrumente den Ausbau des Velonetzes vor, wobei namentlich die Veloroute zwischen dem Kreisel Kreuzstrasse und der Zufahrt zu den Pilatuswerken und später weiter Richtung Ennetbürgen verbessert werden soll.

Im Rahmen der Projekte zum Ausbau des Werkareals der Pilatus Flugzeugwerke AG wurden unter Berücksichtigung der Prämissen aus dem Gesamtverkehrskonzept verschiedene Lösungen der Erschliessung und der Lage der Haltestelle geprüft. In mehreren Ansätzen wurde die Haltestelle entlang der Ennetbürgerstrasse geprüft. Die grössten Nachteile waren in diesen Ansätzen a) der Fussgängerverkehr über die Ennetbürgerstrasse (zusätzliche Wartezeiten im Verkehrsfluss für Private sowie den öffentlichen Verkehr, Sicherheit) und b) der verhältnismässig grosse Landverbrauch für die zusätzliche Verkehrsfläche. Auch entlang der Pilatusstrasse wurden mehrere Standorte überprüft. Die vorliegende Variante mit einer Verlegung der Haltestelle wurde bezüglich Sicherheit (Konflikte der Verkehrsströme MIV, ÖV, Velo und

Fussgänger), Landverbrauch und Verkehrsablauf (Vortritte, Lichtsignalanlage, ÖV-Fahrzeit) als die optimale Lösung bewertet.

Mit der Verlegung der Haltestelle Stans, Pilatuswerke an die Pilatusstrasse kann zudem die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Knotens Pilatuskurve erhöht werden. Dies ist dank der Entflechtung von Fussgängern und Velofahrenden sowie einer besseren Leistungsfähigkeit des mittels Lichtsignalanlage gesteuerten Knotens möglich.

- 2. Welche Massnahmen werden im Hinblick auf die längeren Fahrzeiten bei ÖV getroffen, damit die Anschlüsse in Stans (Zentralbahn, andere Linien) und Altdorf ganztags (auch in den Stosszeiten) sichergestellt sind?*

Im Rahmen einer Simulation durch das Ingenieurbüro TEAMverkehr AG, Zug, konnte aufgezeigt werden, dass die Postautos in allen Fahrbeziehungen durch entsprechende Steuerungen der Lichtsignalanlage beim Knoten Pilatuskurve bevorzugt werden und somit der Zeitverlust auf ein Minimum gesenkt werden kann.

Die Entflechtung der Fussgängerströme der Postauto-Haltestelle und der Ennetbürgerstrasse als Hauptverkehrsachse zwischen Ennetbürgen und Stans bzw. Autobahnanschluss ermöglicht zudem eine verlässlichere Einhaltung des Fahrplans. Da mit der Lichtsignalanlage der Verkehrsfluss gerade in den Spitzenstunden stabilisiert wird und nicht durch querende Fussgänger zusätzlich behindert wird.

Aktuell erarbeitet die PostAuto AG mit dem Amt für Mobilität das Fahrplanangebot 2027. Im Angebotskonzept hinterlegt wird ebenfalls die Verlegung der Haltestelle Stans, Pilatuswerke bzw. die längere Fahrzeit auf den Buslinien 310 Stans - Altdorf sowie 311 Stans - Emmetten/Seelisberg von rund ein bis zwei Minuten. Im Rahmen der Ausarbeitung des Fahrplans wird darauf geachtet, dass die Anschlusssituation an den Umsteigepunkten wie etwa an den Bahnhöfen Stans und Altdorf weiterhin gewährleistet bleibt.

- 3. Welche Massnahmen werden getroffen, damit das Postauto diese Zusatzschleife nicht fahren muss, wenn keine Kundin, kein Kunde an der Haltestelle aus- oder einsteigen will?*

Die Haltestelle Stans, Pilatuswerke soll auch künftig von den betroffenen Buslinien 310 Stans - Altdorf und 311 Stans - Emmetten/Seelisberg in beide Richtungen angefahren werden – auch dann, wenn keine Fahrgäste ein- oder aussteigen. Ansonsten wird dies für die Fahrgäste zu Verwirrung führen. Auch die Kommunikation gegenüber von Fahrgästen und des Fahrpersonals wären sehr schwierig, sollte die Haltestelle nicht oder nur teilweise angefahren werden.

Die Routen- und Fahrplan-Überarbeitung wird regelmässig durch den Betreiber und den Besteller vorgenommen und neue Erkenntnisse werden berücksichtigt. Dabei achtet man auf den aktuellen Stand der Technik und das konkrete Nutzerverhalten, um einen möglichst grossen Komfort für die Nutzer zu ermöglichen.

- 4. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Nidwalden, um wirksame Massnahmen zur Reduktion des MIV und zur Förderung des Langsamverkehrs bei den Pilatus Flugzeugwerken AG einzufordern und durchzusetzen?*

Die Pilatus Flugzeugwerke AG sind bestrebt, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch ihre Mitarbeitenden zu fördern. Die Einflussmöglichkeiten von Seiten Kanton sind begrenzt, da es in Nidwalden für Unternehmen keine gesetzliche Verpflichtung für ein Mobilitätsmanagement gibt. Das Amt für Mobilität stand und steht den Pilatus Flugzeugwerken AG aber beratend zur

Seite. Zudem wirkt die Gemeinde gestützt auf Art. 74 PBG darauf hin, vor der Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsplanung mit der Pilatus Flugzeugwerke AG eine Erschliessungsvereinbarung abzuschliessen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Verlegung der Postauto-Haltestelle Pilatus Flugzeugwerke Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Benno Zurfluh, Wächselacher 32, 6370 Stans
- Landratssekretariat (elektronisch)
- PostAuto AG, Markt und Kunden Mitte, Inseliquai 8, 6005 Luzern
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

